

Checkliste Mietwagenübernahme

Ein Service der ÖAMTC Rechtsberatung und ÖAMTC Touristik



Die folgende Checkliste hilft, bei der Übernahme eines Autos unnötige Kosten und böse Überraschungen zu vermeiden.

Achten Sie bei der Fahrzeugübernahme auf:

MIETVERTRAG ERHALTEN?

Erwünschte Versicherungsleistungen dokumentiert?

Unbedingt beachten: Schäden am Unterboden, an den Reifen, an Glas oder Dach sind nach den Versicherungsklauseln oft nicht gedeckt. Das Befahren von unbefestigten Straßen ist oft verboten.

ALLE PREISE UND EXTRAKOSTEN (ZWEITER FAHRER, KINDERSITZ...) EINDEUTIG AUFGESCHLÜSSELT?

Bearbeitungsgebühren sind unüblich. Im Mietpreis sollten Mehrwertsteuer und unübersichtliche Sondersteuern bereits enthalten sein – am besten **schriftlich bestätigen lassen**. Reinigungskosten können extra anfallen, sollten aber inklusive sein.

HÖHE DER KAUTION VEREINBART, BELEG DARÜBER ERHALTEN?

INFORMATIONEN UND TELEFONNUMMERN FÜR NOT- UND PANNENFALL ERHALTEN?

Im Fall des Falles Europäischen Unfallbericht mit dem Gegner ausfüllen und Mietwagenfirma verständigen (Europäischer Unfallbericht zum Download unter www.oeamtc.at/recht).
Länderspezifische Infos zum Verhalten im Notfall (Polizei rufen?) finden Sie unter www.oeamtc.at/laenderinfo.

MAUT- UND MITFÜHRPFLICHTEN GEKLÄRT?

In einigen Ländern Europas werden Mautgebühren nur noch elektronisch mit Erfassung über das Kennzeichen bezahlt. Klären Sie rechtzeitig mit Ihrem Vermieter, wie die Bezahlung erfolgen soll und welche Zusatzgebühren dafür anfallen können. Das Fahrzeug sollte entsprechend der örtlichen Mitführipflichten ausgestattet sein z.B. Erste-Hilfe-Set, Warndreieck, Warnweste. Über die jeweiligen Mitführipflichten informiert die ÖAMTC Länder-Info unter www.oeamtc.at/laenderinfo

TANKREGELUNG GEKLÄRT?

In der Regel bekommt man den **Mietwagen vollgetankt** zur Verfügung gestellt, dennoch sollte man unbedingt die Tankregelung **im Vorfeld abklären**. Ist im Vertrag eine Übergabe und Rückgabe mit vollem Tank vereinbart, unbedingt sofort reklamieren, wenn die Tankanzeige nicht stimmt. Bietet der Vermieter als „Sonderservice“ an, das Fahrzeug selbst wieder aufzutanken, muss man mit **hohen Kosten** rechnen.

Tipp: Heben Sie die Tankrechnung notfalls als Beweis bei der Rückgabe auf.

SCHADENKONTROLLE NEBST DOKUMENTATION BEI ABHOLUNG UND RÜCKGABE?

Grundsätzlich sollte jeder Mieter **vor Fahrtantritt** durch einen Rundgang ums Auto den technischen Zustand des Fahrzeugs selbst überprüfen. Vor allem auf **abgefahrene Reifen, mangelhafte Bremsen, Licht, Blech- oder Lackschäden** ist zu achten. Selbst geringfügige Kratzer und kleinere Mängel sollte man sich vom Vermieter **schriftlich bestätigen lassen**.

FAHRZEUGCHECK:

- ▶ Keine Kratzer, Dellen, sonstige Schäden?
- ▶ Reifenflanken, Laufflächen, Profil, Felgen in Ordnung?
Richtige, saisonale Bereifung vorhanden (Sommer- bzw. Winterreifen)?
- ▶ Fahrzeugpapiere (Zulassungsschein und Bedienungsanleitung) vorhanden?
- ▶ Bordwerkzeug, Reserverad vorhanden?
- ▶ Scheibenwischer, Spritzdüsen in Ordnung?
- ▶ Fahrlicht, Blinker, Bremslicht und Hupe in Ordnung?
- ▶ Klimaanlage, Lüftung, Gebläse in Ordnung?
- ▶ Außenspiegel, Fensterheber, Sitze verstellbar?
- ▶ Sicherheitsgurte intakt?

ZEIT UND ORT DER RÜCKGABE KLÄREN!

Nur im äußersten Notfall sollte das Fahrzeug durch Einwerfen von Schlüssel und Papieren in einen Postkasten retourniert werden. Bei der Rückgabe sollte man sich die unfallfreie und ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs bestätigen lassen.

Tipp: Bitte beachten Sie, dass Geldstrafen nach eventuellen Verkehrsübertretungen oft ohne Rücksprache von Ihrer Kreditkarte abgebucht werden. Bei Fragen oder Unklarheiten vor Ort stehen die Clubjuristen unter der **juristischen Nothilfenummer +43 1 25 120 00** auch aus dem Ausland rund um die Uhr zur Verfügung.

Der ÖAMTC Konsumenten-Rechtsschutz* hilft übrigens auch bei Streitigkeiten mit Mietwagenfirmen oder Reiseveranstaltern:
www.oeamtc.at/rechtsschutz

